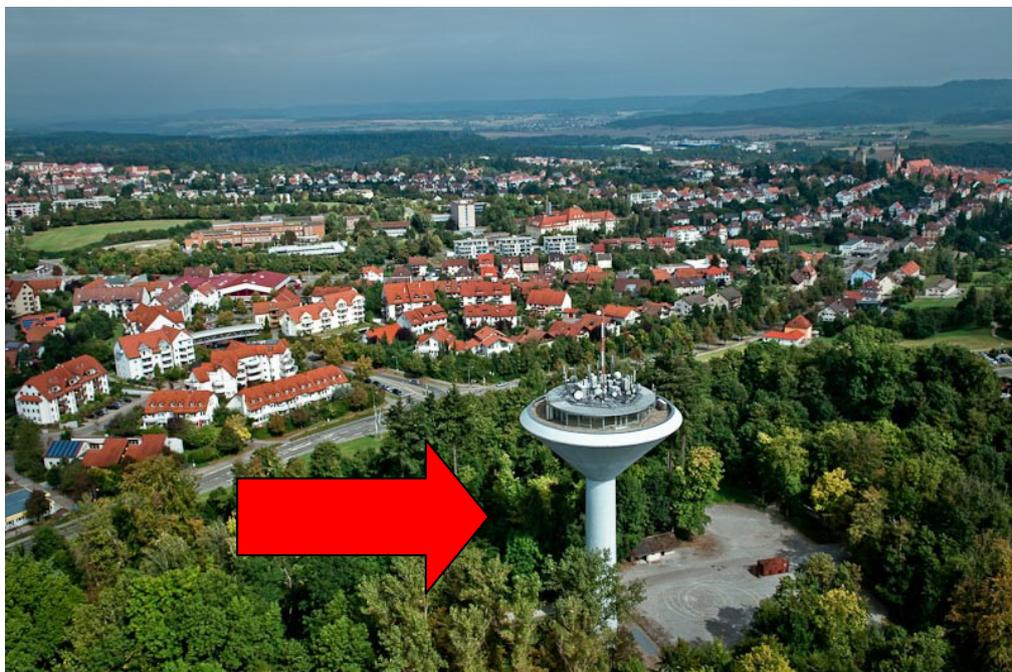


Verkauf Rottweiler Wasserturm



Die ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH & Co. KG veräußert meistbietend den Rottweiler Wasserturm. Dieser befindet sich in bester naturnaher Wohnlage und verfügt über einen beeindruckenden Rundblick auf Rottweil und die Region.

Derzeit dient der Wasserturm als Standort für Mobilfunkantennen privater und öffentlicher Betreiber. Die jährlichen Mieterträge belaufen sich auf rund 23.000 Euro.

Mindestgebot: 160.000 Euro

Das städtische Grundstück kann ebenfalls erworben werden.

Das vorgesehene Nachnutzungskonzept des Bieters hat neben dem Kaufpreis auf die Verkaufsentscheidung einen wesentlichen Einfluss.

Die Sommerveranstaltung „Rottweiler Ferienzauber“ sollte weiterhin auf dem Gelände beim Wasserturm möglich und dies im Nutzungskonzept erkennbar sein.

Gebote mit einer Beschreibung der beabsichtigten Nachnutzung sind bis spätestens **Montag, 14. September 2015** schriftlich einzureichen an:

ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH & Co. KG
z. H. Herr Geschäftsführer Christoph Ranzinger
In der Au 5
78628 Rottweil

Rückfragen vor Gebotsabgabe:
0741 / 472-202 (Sekretariat Geschäftsführung)

Daten zur Immobilie:

Bauzeit	1972 bis 1974	
Grundstück	Grundstück im Eigentum der Stadt Rottweil	Rund 300 qm sind notwendig
Baurecht	Wasserturm steht im Außenbereich als Sonderbauwerk	
Höhe Aussichtsplattform	44,30 m	
Gesamthöhe	62 m	inkl. Antennenmast
Fläche verglaste Aussichtsplattform	185 m ²	
Terrasse	300 m ²	
Technikraum Keller	53 m ²	ohne Nebenräume
Traglast Personenaufzug	450 kg oder 6 Personen	
Brandschutz	Auflagen für die betriebliche Nutzung wurden 2007 umgesetzt	Verkleidung Elektroinstallation, Ergänzungen Treppengeländer und Brandschotts
Dachabdichtung	Terrasse und Dach wurden 2008 teilweise erneuert	Zusätzliche Wärmedämmung wurde unter den Terrassenplatten verlegt
Fenster	Erneuerung 2009	

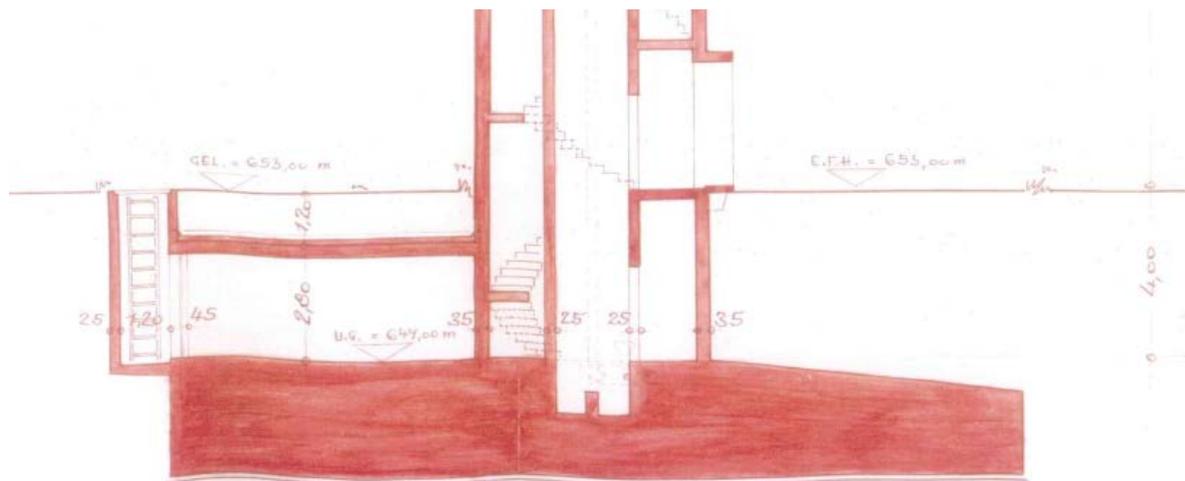
Der Rottweiler Wasserturm befindet sich im planungsrechtlichen Außenbereich – für mögliche Nachnutzungen sind daher die Bestimmungen und Beschränkungen des § 35 BauGB zu beachten.

Soweit hiervon abweichende Nutzungsvorschläge im öffentlichen Interesse liegen, wird der Verkäufer sich in Abstimmung mit der Baurechtsbehörde um eine Lösung bemühen.

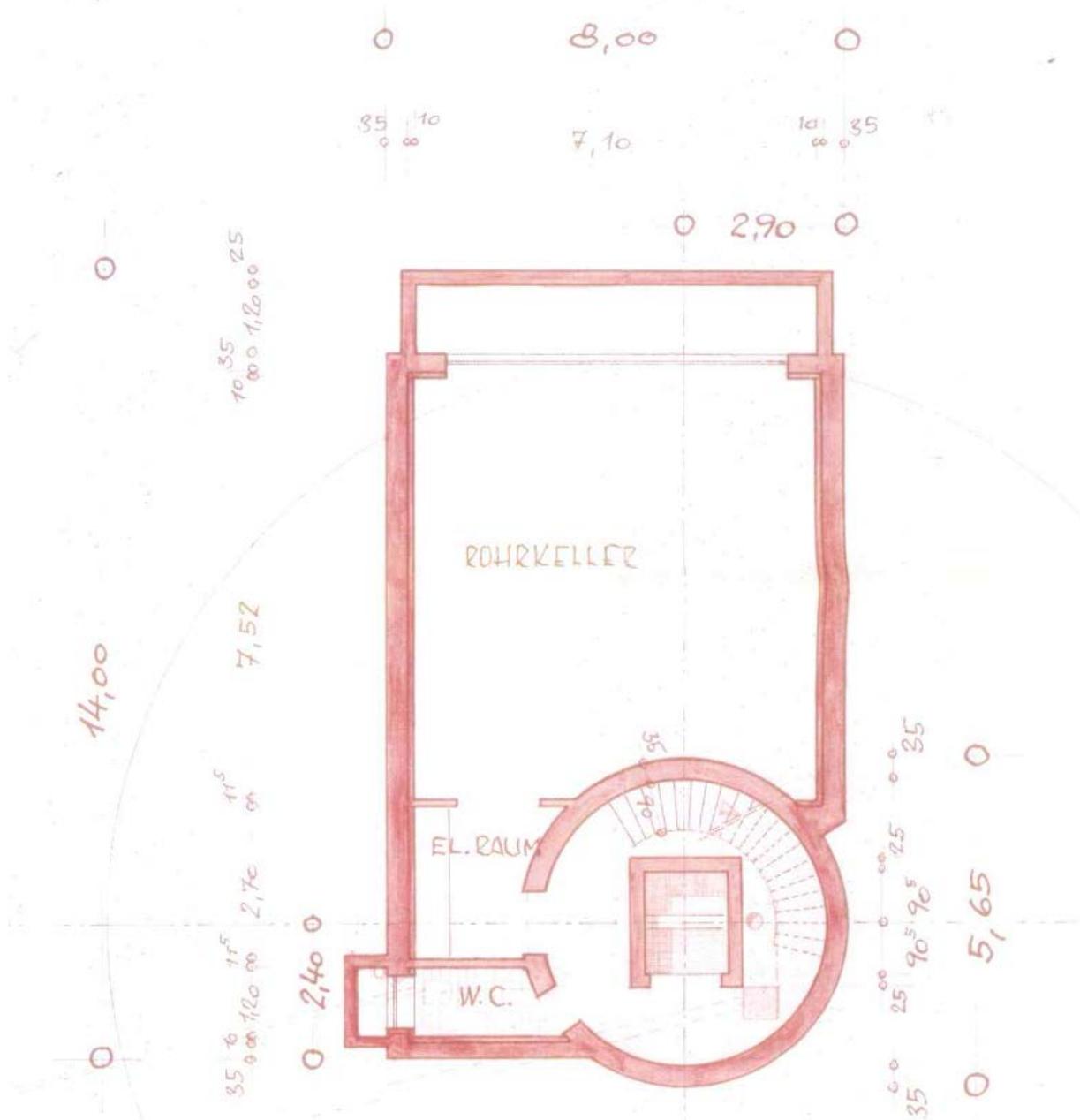
Geh- und Fahrrechte zum Wasserturm werden innerhalb einer Dienstbarkeit geregelt.

PLÄNE

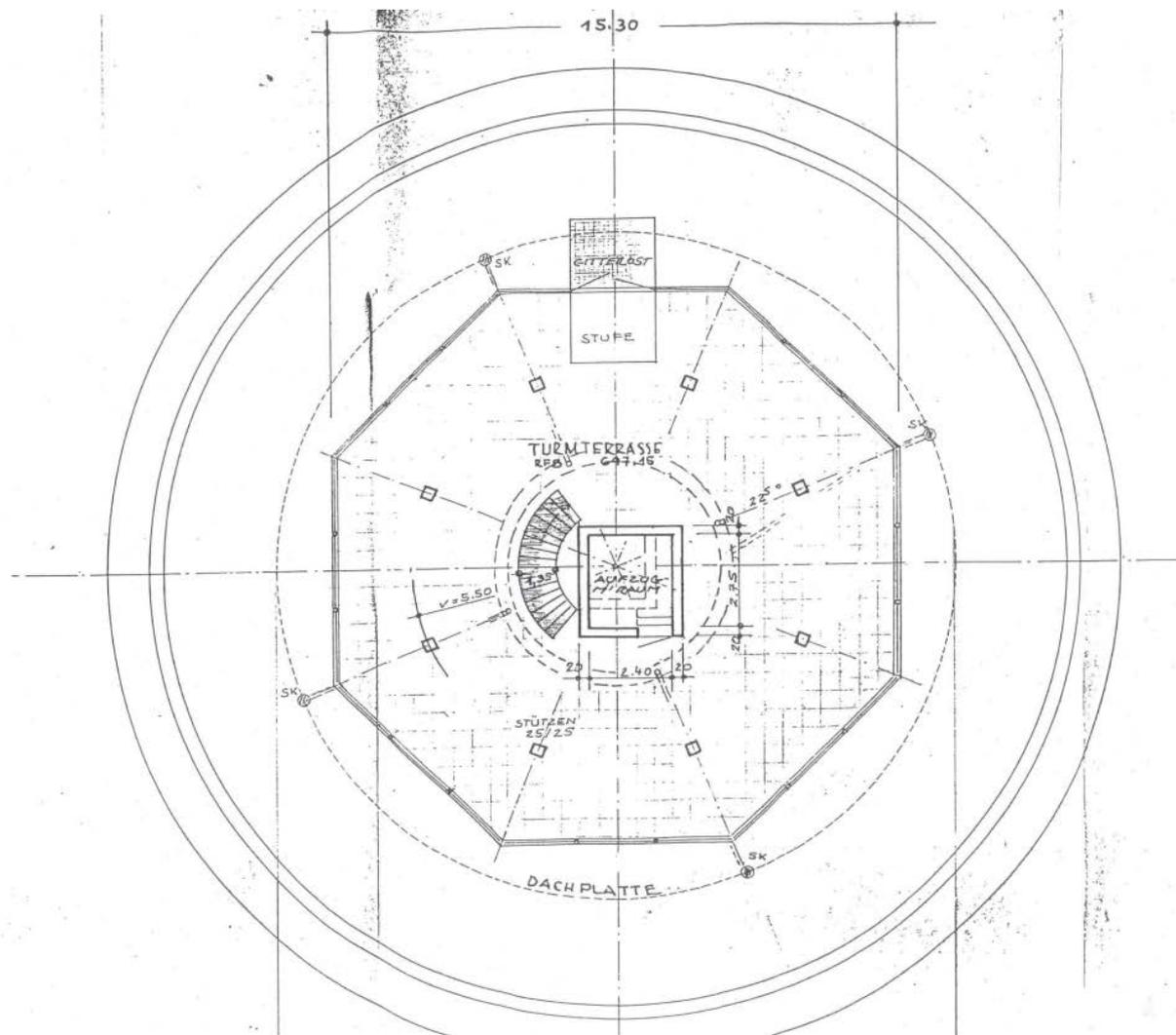
Schnitt Turmfuß und Kellerraum



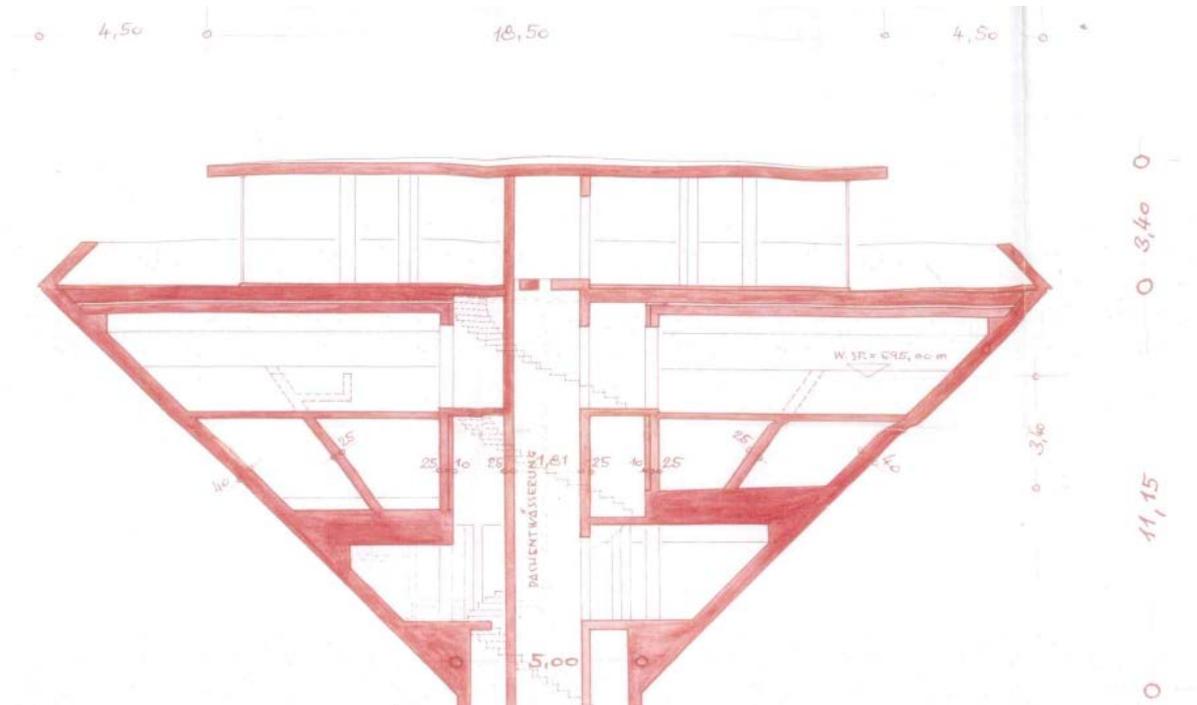
Grundriss Keller



Grundriss Aussichtsplattform



Schnitt Aussichtsplattform und Wasserkammern



FOTOS

Wasserturm von außen





Rundblick vom Wasserturm:







Das Turminnere



